

8. Sitzung des Deutschlandradio-Verwaltungsrates (VII. Amtsperiode), 19. November 2025 Ergebnisse, Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Sitzung

In seiner Sitzung am 19. November 2025 hat sich der Verwaltungsrat mit einer Vielzahl unterschiedlicher Vorhaben befasst. Dazu gehörten einige Beschaffungen technischer Art, die Beauftragung der Deutschlandradio Service GmbH (DRS) mit der Erstellung diverser Deutschlandradio-Publikationen oder ein Tarifvertrag mit den Gewerkschaften ver.di, DJV und unisono zur Aufhebung der kongruenten Rückdeckung im VTV (Versorgungstarifvertrag).

Mit großer Aufmerksamkeit widmete sich das Gremium dem **Wirtschaftsplan 2026** (2. Lesung). Das Planjahr 2026 schließt im Ertrags- und Aufwandsplan demnach mit Erträgen in Höhe von 279.049 T€, mit Aufwendungen von 297.608 T€ und damit mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.558 T€ ab. Der Jahresfehlbetrag fällt gegenüber dem Soll des Vorjahrs um 1.006 T€ höher aus. Im Einzelnen ergeben sich gegenüber dem Soll 2025 in saldierter Betrachtung eine Erhöhung der Erträge um 3.905 T€ und eine Erhöhung der Aufwendungen um 4.911 T€. Der Finanzplan erfasst diejenigen Faktoren, die sich auf die Liquidität von Deutschlandradio auswirken. Im Wirtschaftsplan 2026 schließt er mit einem Fehlbetrag in Höhe von 33.116 T€, welcher den Rücklagen entnommen wird. Im Vorjahresplan wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 29.795 T€ ausgewiesen. Die Differenz zum Plan 2025 setzt sich zusammen aus einer höheren Mittelaufbringung (182 T€) und einer höheren Mittelverwendung (3.503 T€). Der Verwaltungsrat folgte der Empfehlung seiner Beauftragtenrunde und hat beschlossen: es wird eine Haushaltssperre in Höhe von 4.000 T€ verfügt, davon 1.500 T€ bei den Instandhaltungen und 2.500 T€ bei den Investitionen. Der Verwaltungsrat erwartet zudem, dass Deutschlandradio auf Basis der getroffenen Planannahmen im Haushaltsvollzug 2026 eine Gesamtergebnisverbesserung erwirtschaftet. Der vom Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsplan wird dem Hörfunkrat zur Genehmigung gemäß § 20 Abs. 2 des Deutschlandradio-Staatsvertrages zugeleitet.

Ferner hat der Verwaltungsrat dem **Anstellungsvertrag mit Susanne Schwarzbach** zugestimmt, die am 1. April 2026 Birgit Wentzien in der Funktion als Deutschlandfunk-Chefredakteurin nachfolgt. Susanne Schwarzbach ist in Brandenburg geboren und aufgewachsen. Sie hat in Leipzig Journalistik und Politikwissenschaft studiert und beim WDR volontiert, wo sie zunächst als Nachrichten-Redakteurin arbeitete. Seit 2013 prägten dort verschiedene Leitungsfunktionen ihren Weg, unter anderem die Führung des Newsdesks und der Abteilung Audio Aktuell. Zuletzt war sie als stellvertretende Chefredakteurin mitverantwortlich für die publizistische Arbeit des crossmedialen Newsrooms.

Eine Vorgabe des Reformstaatsvertrages war die Erarbeitung einer gemeinsamen **Satzung von Verwaltungs- und Hörfunkrat zur Wahl einer Intendantin/eines Intendanten von Deutschlandradio**. Diese hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 19. November 2025 beschlossen und sie sodann dem Hörfunkrat zur Abstimmung am 4. Dezember 2025 weitergeleitet. Der Reformstaatsvertrag sieht eine ganze Reihe von Erweiterungen der Aufgaben der beiden Aufsichtsgremien vor, weshalb das Justiziariat von Deutschlandradio hierzu eine Übersicht erstellt hat, die vom Verwaltungsrat diskutiert und zur Kenntnis genommen wurde.

Gleiches gilt für ein **Informations-Update zu den Sanierungsprojekten** in beiden Funkhäusern, die **Digitalstrategie von Deutschlandradio inkl. Personalkonzept**, eine Ausarbeitung zu **möglichen Interessens- und Wettbewerbskollisionen** bei der Wahrnehmung von Verwaltungsratsmandaten durch Entsandte von Körperschaftsmitgliedern sowie die **Umsetzung der Anforderungen aus § 31 Abs. 5 MStV**. Hintergrund: § 31 Abs. 5 MStV (ab Inkrafttreten des Reformstaatsvertrages zukünftig inhaltlich unverändert § 31 Abs. 4 MStV) schreibt vor, dass zur besseren Überprüfbarkeit und Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und Deutschlandradio gemeinsam unter Einbeziehung ihrer zuständigen Gremien und unter Berücksichtigung von Empfehlungen der KEF Maßstäbe festlegen, die geeignet sind, die Bewertung der Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie eine vergleichende

Kontrolle der Ressourceneffizienz zu ermöglichen. Im Wesentlichen lassen sich diese Regelung in zwei grundlegende Elemente aufteilen:

- a. die Einführung eines Systems zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und
- b. die Entwicklung eines Kennzahlensystems zur Ermöglichung einer vergleichenden Ressourcenkontrolle.

Die gesamte Tagesordnung der Sitzung finden Sie [HIER](#).

Folgende Mitglieder des Verwaltungsrates haben an der Sitzung teilgenommen:

Verwaltungsdirektorin Karin Brieden, ZDF (Vorsitzende)

Intendantin Dr. Katrin Vernau, ARD (stellv. Vorsitzende)

Intendantin Dr. Yvette Gerner (ARD)

Staatssekretär Florian Graf, Land Berlin

Intendant Hendrik Lünenborg, ARD

Staatssekretär Dr. Bernd Schulte

Prof. Dr. Volker Lilienthal, Sachverständiger

Justiziar a. D. Peter Weber, ZDF.

* * *

Zusätzliche Informationen zum Deutschlandradio Verwaltungsrat, über seine Mitglieder und Arbeitsschwerpunkte finden sich unter <http://www.deutschlandradio.de/gremien>